

Nachhaltigkeitspreis

1. Zweck der Maßnahme

Der EVTZ Euregio Ohne Grenzen beabsichtigt, eine Initiative in Form eines „Preises für ökologische Nachhaltigkeit“ zu fördern, um Initiativen zur Restaurierung des Kulturerbes unter aktiver Beteiligung der lokalen Gemeinschaften im Euregio-Einzugsgebiet zu unterstützen, zu dem die Regionen Friaul-Julisch Venetien und Venetien sowie das Land Kärnten gehören.

Das Gebiet der drei Regionen zeichnet sich nämlich nicht nur durch objektive, international anerkannte historische und künstlerische Spitzenqualität aus, sondern auch durch eine Vielzahl von Stätten von großem Interesse und historischem Wert, die der EVTZ Euregio Ohne Grenzen aufwerten und wiederbeleben möchte, indem er die kulturelle, ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung fördert und dabei die Auswirkungen auf das Gebiet berücksichtigt.

Die Initiative zielt darauf ab, die sogenannten „Bottom-up“-Anstrengungen der in Artikel 3 dieser Ausschreibung genannten Akteure zu fördern, um den verschiedenen Bedürfnissen der Bürger des Einzugsgebiets gerecht zu werden. Diese Erfordernisse sollen durch Projekte konkret umgesetzt werden, die bis einschließlich 2021 abgeschlossen worden sind und unter die in Artikel 5 genannten „Maßnahmenbereiche“ fallen.

Die Trägereinrichtungen der prämierten Initiativen werden als „Nachhaltigkeitsbotschafter“ bezeichnet, wodurch ein grenzüberschreitendes Netzwerk entsteht, in dem sie als Multiplikatoren für die Verbreitung der Nachhaltigkeitsbotschaft im Euregio-Einzugsgebiets fungieren. Der Preis soll außerdem dazu beitragen, die territorialen Bindungen sowohl innerhalb des Gebiets des EVTZ Euregio ohne Grenzen als auch mit dem EVTZ Euregio ohne Grenzen selbst zu stärken.

Die Preise sollten daher zur Stärkung und Nutzbarmachung der ausgezeichneten Initiativen dienen und den Zusammenhalt im Einzugsgebiet des EVTZ Euregio ohne Grenzen im Sinne der Nachhaltigkeit stärken.

2. Finanzausstattung und Höhe der Anreize

Der EVTZ Euregio Ohne Grenzen stellt für diese Ausschreibung insgesamt 180.000,00 Euro zur Verfügung.

Für jedes prämierte Projekt wird ein Betrag von 20.000,00 Euro vergeben. Insgesamt gibt es neun (9) preisgekrönte Projekte, drei für jede Region des „EVTZ Euregio Ohne Grenzen“-Einzugsgebiets.

3. Adressat der Maßnahme

Bei den Empfängern der Maßnahme handelt es sich um öffentliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die verantwortlich für das jeweilige Bewerberprojekt sind.

4. Gründe für die mangelnde Zulassungsfähigkeit und den Ausschluss von Bewerbungen

Als unzulässig gelten Einreichungen von Bewerbereinrichtungen, die von denen in Artikel 3 genannten abweichen, sowie Projekte, die nicht unter die in Artikel 5 genannten Maßnahmenbereiche fallen.

Einreichungen, die beim EVTZ Euregio Ohne Grenzen nach Ablauf der in Artikel 7 genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

5. Aktionsbereiche

Jede Initiative muss zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 beigetragen haben. Die am 25. September 2015 von den Regierungen der 193 Mitgliedsländer der Vereinten Nationen unterzeichnete und von der UN-Generalversammlung gebilligte Agenda 2030 besteht aus **17 Zielen für nachhaltige Entwicklung** - [Sustainable Development Goals, SDGs](#), die in ein umfassenderes Aktionsprogramm

eingebettet sind, das aus 169 *Zielvorgaben* oder damit verbundenen ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Zielen **bis einschließlich 2030 besteht**.

Das Bewerberprojekt darf sich nur auf einen der nachstehend aufgeführten Maßnahmenbereiche beziehen.

Maßnahmenbereiche:

- a) Vertiefung der Kenntnisse der SDGs der Agenda 2030 und deren Umsetzung sowie Sensibilisierung für Fragen der internationalen Solidarität
- b) Förderung von Maßnahmen, Verhaltensweisen und Formen der aktiven Beteiligung, die auf den Schutz der Umwelt, die Bekämpfung des Klimawandels und die Abschwächung der menschlichen Auswirkungen auf die natürliche Umwelt abzielen. Siehe Ziel 7 Saubere und bezahlbare Energie
- c) Stärkung der Verpflichtungen zum Schutz und zur Bewahrung des Kultur- und Naturerbes der Welt. Siehe Ziel 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- d) Integrative, dauerhafte und nachhaltig gestaltete Städte und Siedlungen. Siehe Ziel 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- e) Umsetzungsmittel stärken und die Partnerschaft für die nachhaltige Entwicklung zu neuem Leben erwecken. Siehe Ziel 17 Partnerschaft für die Ziele.

6. Bewertungskriterien

Der EVTZ Euregio Ohne Grenzen prüft die formale Zulässigkeit im Rahmen der Vorprüfung der eingegangenen Einreichungen.

Projekte, die nach der Vorprüfung formell zulässig sind, werden von einer *Ad-hoc-Kommission* bewertet, die sich aus jeweils einem Vertreter der teilnehmenden Regionen des EVTZ Euregio Ohne Grenzen zusammensetzt, und zwar anhand der in Tabelle 1 angegebenen Kriterien und Punktzahlen.

Die Sitzungen der Bewertungskommission werden von ihrem Vorsitzenden einberufen und geleitet und können auch aus der Ferne mithilfe digitaler Übertragungsverfahren, die die Vertraulichkeit der Kommunikation gewährleisten, abgehalten werden. Das Protokoll wird von einem Mitarbeiter des EVTZ Euregio Ohne Grenzen geführt.

Tabelle 1

BEWERTUNGSKRITERIUM	ERREICHBARE HÖCHSTPUNKTZAHL
Auswirkungen und Ergebnisse der Initiative auf der Grundlage messbarer Indikatoren, die die Fähigkeit des Projekts, die sozioökonomische Entwicklung des Gebiets zu fördern, sowie seinen innovativen Ansatz berücksichtigen	20
Entwicklung von Synergien mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen: Bis zu 3 beteiligte Akteure: 5 Punkte Mehr als 3 beteiligte Akteure: 15 Punkte	15
Grenzüberschreitender Charakter des Projekts - Fähigkeit der Initiative, Elemente zu bestimmen, die die Geschichte, die Identität und die Entwicklung der historischen und Kulturstätte mit der spezifischen oder erkennbaren Dynamik in anderen Gegenden des Einzugsgebiets des EVTZ Euregio ohne Grenzen verbinden: 5 Punkte - Grenzüberschreitende Partnerschaft: 5 Punkte	10

Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit der Initiative und ihre Einbindung in eine umfassendere Strategie für das entsprechende Gebiet	5
Sichtbarkeit der Initiative in der Öffentlichkeit und in den lokalen Medien	5
Übertragbarkeit der Initiative als bewährte Praxis	5

Mit Erlass des Direktors des EVTZ Euregio Ohne Grenzen werden drei getrennte Ranglisten genehmigt, die mit den Gebieten der drei Regionen, die das Euregio-Einzugsgebiet bilden, übereinstimmen und förderfähige auszeichnungsfähige Projekte, förderfähige, jedoch wegen fehlender Mittel nicht auszeichnungsfähige Projekte sowie nicht förderfähige Projekte umfassen. Der Erlass ist auf der institutionellen Website des EVTZ Euregio Ohne Grenzen veröffentlicht.

Die drei regionalen Ranglisten werden auf der Grundlage der von jedem Projekt erreichten Gesamtpunktzahl und unter Berücksichtigung des Standorts der Teilnehmer gebildet.

Bei gleicher Punktzahl bestimmt die zeitliche Reihenfolge der Bewerbungseinreichung die Rangfolge.

Die Rangliste wird bis zum 31. Oktober 2022 auf der institutionellen Website des EVTZ Euregio Ohne Grenzen veröffentlicht.

Diese Veröffentlichung stellt eine formelle Mitteilung an alle teilnehmenden Einrichtungen dar.

7. Einreichung der Bewerbungen

Die Bewerbung muss ausgefüllt und bis spätestens **30. September 2022** beim EVTZ Euregio Ohne Grenzen eingereicht werden, es sei denn, der EVTZ Euregio Ohne Grenzen legt Fristverlängerungen fest und veröffentlicht diese auf der institutionellen Website des EVTZ, und zwar auf eine der folgenden Arten:

- Für Teilnehmer, die im Besitz einer PEC sind: per zertifizierter elektronischer Post (PEC) an die PEC-Adresse von GECT Euregio Ohne Grenzen gecteuregiosenzaconfini@pec.it mit dem Betreff „Premio sostenibilità/Nachhaltigkeitspreis“
- Für Teilnehmer, die nicht im Besitz einer PEC sind: von einem gewöhnlichen elektronischen Postfach (PEO) aus an die E-Mail-Adresse des EVTZ Euregio Ohne Grenzen infogect@euregio-senzaconfini.eu unter Angabe des Betreffs „Premio sostenibilità/Nachhaltigkeitspreis“

Die Bewerbung ist vom gesetzlichen Vertreter des Bewerbers oder von einer Person, die mit einer allgemeinen oder besonderen Vollmacht zu ihrer Einreichung und Unterzeichnung ausgestattet ist, oder von der Person, die nach ihrer eigenen Rechtsordnung dazu berechtigt ist, zu unterzeichnen und zu übermitteln.

Die Bewerbung besteht aus:

- Antrag auf Zulassung (Anhang A)
- Fotokopie eines gültigen Ausweises des Unterzeichnenden, mit Ausnahme der mit digitaler Signatur unterschriebenen Bewerbung
- Etwaiges Multimedia-Material im Zusammenhang mit dem Bewerberprojekt, wie z. B. Fotos, Links zu Werbevideos, Links zur Projektwebsite oder anderen relevanten Websites.

Der Zulassungsantrag muss eine ausdrückliche Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für die Zwecke der Durchführung der Verfahren im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung enthalten.

Die Einreichung des Zulassungsantrags erfolgt auf das volle und ausschließliche Risiko des Bewerbers, und der EVTZ Euregio Ohne Grenzen kann in keiner Weise haftbar gemacht werden, wenn die Bewerbung aufgrund von Computer- oder anderen Problemen oder aus anderen Gründen nicht innerhalb der in Artikel 7 genannten Frist eingeht.

8. Auszeichnungen

Die Preisverleihung findet im Rahmen der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen des EVTZ Euregio Ohne Grenzen statt, die am 25. November 2022 in Klagenfurt am Wörthersee abgehalten werden.

9. Verwendung des Preises

Die ausgezeichneten Einrichtungen müssen dem EVTZ Euregio Ohne Grenzen bis einschließlich 25. November 2023 einen Bericht über die Preisverwendung vorlegen. Die Verwendung des Preises muss nämlich an Maßnahmen zur Wertschöpfung des Projekts, an Initiativen zur Förderung seiner Ergebnisse oder an Maßnahmen zur Steigerung seiner Wirkung und Effizienz gebunden sein, andernfalls wird der Preis zurückgefordert. Der Bericht ist vom gesetzlichen Vertreter der Bewerbereinrichtung oder von einer Person, die über eine allgemeine oder besondere Vollmacht für die Einreichung des genannten Dokuments verfügt, oder von der Einrichtung, die nach ihrer Rechtsordnung zu ihrer Unterzeichnung und Übermittlung an den EVTZ Euregio Ohne Grenzen berechtigt ist, zu übermitteln.

10. Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß Art. 13 der Gesetzesverordnung 196/2003 (im Folgenden „Datenschutzgesetz“) in der geänderten und ergänzten Fassung und Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679 (im Folgenden „DSGVO 2016/679“), die Bestimmungen zum Schutz von Personen und anderen Betroffenen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten enthält, informieren wir Sie darüber, dass die dem EVTZ Euregio Ohne Grenzen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtungen verarbeitet werden, die von den oben genannten Rechtsvorschriften vorgesehen sind, an die der EVTZ Euregio Ohne Grenzen gebunden ist. Der Datenverantwortliche ist der EVTZ Euregio Ohne Grenzen: infogect@euregio-senzaconfini.eu. Der Datenschutzbeauftragte (DSB) ist: Anwaltskanzlei RA Paolo Vicenzotto - E-Mail: dpo@studiolegalevicenzotto.it.

Die dem EVTZ Euregio ohne Grenzen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind für die Ausübung einer Funktion erforderlich, die mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden ist, die zu den Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit diesem Ausschreibungsverfahren gehört. Bitte beachten Sie, dass im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Zweckbindung und Datenminimierung gemäß Artikel 5 DSGVO 2016/679 personenbezogene Daten so lange aufbewahrt werden, wie es für die Erreichung der Zwecke erforderlich ist, für die sie erhoben und verarbeitet werden. Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist eine rechtliche Verpflichtung. Werden sie nicht bereitgestellt, ist es nicht möglich, sie für die gewünschten Zwecke zu verarbeiten.

11. Weitere Informationen

Verantwortlich für das Verfahren: die Direktorin des EVTZ Euregio Ohne Grenzen, Dr. Sandra Sodini.

Institutionelle Website des EVTZ Euregio Ohne Grenzen: <http://www.euregio-senzaconfini.eu/>.

Informationen und Erläuterungen können per E-Mail unter folgender Adresse erbeten werden: infogect@euregio-senzaconfini.eu